



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

| | |
|----------|--|
| X | Beschlussvorlage |
| | Mitteilung über Eilentscheidung |
| | Informationsvorlage |

Vorlagennr.: SR 26/14-09/14
Gremium: Stadtrat
Einbringer: CDU-Fraktion

federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

| | | | | | |
|------------------------------|-----------------|----------------------|------------------------|-------------------|-----------------|
| Stand des Verfahrens: | | | | | |
| Gremium: | Stadtrat | | Sitzungstermin: | 16.04.2014 | |
| Beratungsstatus: | X | zur Beschlussfassung | Öffentlichkeit: | X | öffentlich |
| | | zur Vorberatung | | | nichtöffentlich |

| | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|----------------------|----------|
| Beschlussfassung: | | | | | |
| abgestimmt am: | 16.04.2014 | ausgefertigt am: | 17.04.2014 | | |
| stimmberechtigte Mitglieder: | | | 35 | | |
| davon anwesend: | 26 | Nichtteilnahme: | 0 | | |
| dafür: | 20 | dagegen: | 0 | Enthaltungen: | 6 |

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost zur Entlastung der Ortskerne Serkowitz und Alt-Radebeul sowie der Waldstraße

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt grundsätzlich den grundhaften Ausbau der Straßentrassen im
 - Kreuzungsbereich Meißner Straße / Forststraße,
 - Forststraße und
 - Emilienstraße
 im Rahmen der Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

| bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang: | | | | | | | |
|---|--------------|---------------|----------------------------|----------------|-------------------|------------------------------------|-------------|
| <i>Gremium</i> | <i>Datum</i> | <i>ö./nö.</i> | <i>Beratungsempfehlung</i> | | | <i>Änderung Beschlussvorschlag</i> | |
| | | | <i>Dafür</i> | <i>Dagegen</i> | <i>Enthaltung</i> | <i>ja</i> | <i>nein</i> |
| SEA | 01.04.2014 | nö. | 8 | 0 | 1 | x | |
| SR | 16.04.2014 | ö. | 20 | 0 | 6 | | x |

Fassung vom: 03.04.2014

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost

hlf

2. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 Baubeschlüsse für den Ausbau der unter Punkt 1 genannten Straßentrassen vorzubereiten und in die entsprechenden Gremien einzubringen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 einzustellen.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

| finanzielle Auswirkungen: | | X | ja | | nein | |
|--|--|--|-----------------|--------|------------|--|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | | Planungskosten bis Leistungsphase 2 (Vorplanung) | | | | |
| | | Kreuzung Meißner Straße / Forststraße 20.000€ | | | | |
| | | Forststraße 25.000€ | | | | |
| | | Emilienstraße 20.000€ | | | | |
| ggf. Gesamtkosten des Teilloses: | | | | | | |
| Finanzierung: | | | | | | |
| Produkt | Bezeichnung | Betrag | planmäßig | üpl | apl | HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren |
| ERGEBNISHAUSHALT | | | | | | |
| Ertragswirksam: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Aufwandswirksam: | | | | | | |
| | | | | | | |
| FINANZHAUSHALT | | | | | | |
| Einzahlung: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Auszahlung: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Folgekosten: | | | | | | |
| Ergebnishaushalt: | | Finanzhaushalt: | | | | |
| Bemerkungen: Eine Fortschreibung der vorhandenen Planung sowie die Realisierung können erst nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. | | | | | | |
| Bestätigung: | Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung: | | <i>Wendtsch</i> | Datum: | 3.4.14 | He |
| | Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister: | | <i>Wendtsch</i> | Datum: | 3.4.14 | |
| | Mitzeichnung Kämmereiamt: | | <i>KS</i> | Datum: | 07.04.2014 | |

Wendtsch
Wendtsche

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost



Wendtsch

Begründung des Einbringers:

Die Zukunft der gesamten Region erfordert eine engere und von Fairness und gegenseitigem Verständnis geprägte Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden des Umlandes, namentlich mit der Landeshauptstadt Dresden. Dafür tragen alle Partner Verantwortung. Es gibt bereits viele positive Beispiele und Ansätze, die ausbaufähig und ausbauwürdig sind. Zu einer leistungsfähigen Region gehört unabdingbar auch ein leistungsfähiges modernes Straßennetz, welches sowohl den Ansprüchen der Nutzer gerecht wird, als auch den Belangen von Lärm- und Umweltschutz Rechnung trägt. Gerade die Probleme im überörtlichen Straßennetz können nur gemeindeübergreifend gelöst werden. Der Verkehr macht nicht an Gemeindegrenzen halt.

Die Landeshauptstadt Dresden wird daher aufgefordert, ihren verantwortlichen Beitrag zur Lösung der untragbaren Verknüpfung des Radebeuler Ostens mit dem überörtlichen Straßennetz zu leisten. Eine Lösung dieser Problematik kann nicht allein auf Radebeuler Flur gelingen, da u. a. sämtliche Anbindungspunkte an das Autobahnnetz nun einmal auf Dresdener Flur liegen.

Diese Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden für eine intensive und konstruktive Mitarbeit an der Problemlösung erscheint umso mehr gegeben, als sie durch die Genehmigung der Errichtung und der mehrfachen deutlichen Flächenerweiterung des Elbeparkes, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Radebeul und unmittelbar gelegen in der Autobahnanbindung Dresden-Neustadt, die ohnehin bereits bestehenden Anbindungsprobleme weiter verschärft hat.

Es kann aus Radebeuler Sicht nicht sein, dass die Landeshauptstadt Dresden hier einerseits einen einseitigen Vergleich mit dem Elbeparkinvestor über illegale Flächenerweiterungen unter Vereinnahmung eines Millionenbußgeldes schließt, aber andererseits keine konstruktive Bereitschaft zur möglichst vergleichsweisen Streitbeilegung (Normenkontrollverfahren Stadt Radebeul vs. Landeshauptstadt Dresden wegen Elbeparkerweiterung und deren negativen Umlandauswirkungen) und Problemlösung erkennen lässt.

Dies vorangestellt, wird die Landeshauptstadt Dresden aufgefordert, ihrerseits konsequent dafür Sorge zu tragen, dass der im LKW-Führungskonzept 2008 der Landeshauptstadt Dresden „als Trasse im Bau“ ausgewiesene Straßenzug (Ranke-/Peschelstraße) zeitnah so ertüchtigt wird, dass er seine Funktion als Bestandteil einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindungstrasse zwischen Radebeul und Dresden gerecht werden kann.

Dazu sind notwendig:

- Ausbau Kreuzung Ranke-/Peschelstr.
- Einbindung Emilienstr./Rankestr.
- Abriss der alten Lorenbrücke.

Sollte diese Trasse, aus welchen Gründen auch immer, aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden nicht umsetzbar sein, so steht die Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Stadt Radebeul in der Verpflichtung, ihrerseits Alternativvorschläge zu unterbreiten.

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost



Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung

Die hauptamtliche Verwaltung hält den Antrag für hilfreich. Die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten der Verwaltung verdeutlichen die bisherigen Bemühungen um eine planerische Lösung des bestehenden Problems einer mangelhaften Autobahnanbindung von Radebeul-Ost und die dadurch auftretenden Belastungen insbesondere durch Lkw in den im Beschlussantrag aufgeführten Stadtgebieten. Die Verkehrswirksamkeit der von Dresden geplanten (Lkw-Stadtplan Stand Dezember 2008) – aber bisher nicht umgesetzten - Lkw-Vorrangroute nach Radebeul-Ost stellt aus Sicht der Stadtverwaltung nur eine Minimallösung dar. Optimal wäre eine direkte Anbindung der Meißner Straße an die Autobahn 4 über eine Neubautrasse entweder zur Anschlussstelle Dresden-Neustadt oder zur AS Dresden-Wilder Mann. Jedoch respektiert die Verwaltung den Wunsch der Landeshauptstadt Dresden auf Neubautrassen (vorerst) zu verzichten. Auch die Stadt Radebeul trägt den Grundsatz mit, dass Neubautrassen nur das letzte Mittel sein sollten.

Lkw-Führungskonzept Dresden

Die Stadtverwaltung wurde bei der Erarbeitung des Dresdner Lkw-Führungskonzeptes beteiligt. Es wurde mehrfach in unseren Stellungnahmen verdeutlicht, dass die Ausweisung einer Lkw-Vorrangroute von der Autobahn 4 Anschlussstelle Dresden Neustadt zum Gewerbegebiet Radebeul-Ost (Gartenstraße, Meißner Straße) über Peschelstraße/ Rankestraße aus verkehrsplanerischer Sicht kritisch beurteilt wird. Insbesondere die komplizierte Streckenführung durch den Elbepark (Peschelstraße) schränken aus Sicht der Stadt Radebeul die Funktionsfähigkeit der Lkw-Route ein.

Neben einer baulichen Ertüchtigung der Lkw-Vorrangroute wurde auch die vorgesehene Beschilderung als ein wichtiger Bestandteil des Lkw-Führungskonzeptes bisher naturgemäß noch nicht umgesetzt. Auch hier sind Umsetzungsprobleme zu erwarten.

Untersuchungen zur Verbesserung der Autobahnanbindung

Auf Initiative der Stadt Radebeul wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Dresden eine Untersuchung zur Verbesserung der Autobahnanbindung Radebeuls an die Autobahn 4 mit dem Schwerpunkt einer leistungsfähigen Schwerverkehrstrasse zwischen der Autobahn 4 und den Gewerbegebieten in Radebeul Ost durchgeführt und 2010 fertig gestellt. Es wurden Trassen für eine Verkehrsführung zwischen der Meißner Straße in Radebeul und der BAB A 4, alternativ in Richtung Anschlussstelle Dresden-Neustadt oder AS Dresden-Wilder Mann, untersucht. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden seitens der Dresdner Stadtverwaltung aufgrund der erforderlichen Eingriffe und Betroffenheiten abgelehnt. Weiterhin wurde auf die im Dresdner Lkw-Führungskonzept ausgewiesene Vorrangroute nach Radebeul-Ost verwiesen. Eine Umsetzung erfolgte jedoch bisher nicht.

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Radebeul als Nachbargemeinde bei der Fortschreibung des Dresdner Verkehrsentwicklungsplanes wurde hinreichend auf das bestehende Defizit der Autobahnanbindung insbesondere für Lkw hingewiesen. Es wird erwartet, dass sich die Landeshauptstadt Dresden der gemeinsamen Verantwortung zur Lösung der bekannten und anerkannten regionalen Verkehrsprobleme stellt und sich konstruktiv und lösungsorientiert der Verbindungsprobleme zwischen BAB A4 und S 82 (Meißner Straße) stellt. Verwiesen

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost



wurde insbesondere auf die durchgeführten Untersuchungen zur Verbesserung der Autobahn-
anbindung und auf die erforderlichen Maßnahmen zur Wirksamkeit der ausgewiesenen Lkw-
Vorrangroute nach Radebeul-Ost.

Infrastrukturelle Erschließung des Gewerbegebietes Radebeul-Ost

Mit Beschluss SR 62/05 – 04/09 vom 21.12.2005 wurde die Erarbeitung von Straßenplanun-
gen im Bereich des Gewerbegebietes Radebeul-Ost, unter anderem für die Forststraße und
Emilienstraße, als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderpro-
gramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beschlos-
sen. Bei den Planungen handelt es sich um den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Si-
cherung der Lkw-Erschließung innerhalb des Gewerbegebietes und zur Verbesserung der An-
bindung an das überregionale Straßennetz, der Meißner Straße und der Autobahn A 4.

Die vorliegenden Straßenplanungen für das Gewerbegebiet Radebeul-Ost wurden Maßnah-
mekonkret als Baubeschluss eingebracht. Für die drei vorgeschlagenen Straßenausbaumaß-
nahmen war bisher eine Anpassung an die Planung bzw. Fertigstellung von Maßnahmen im
Zusammenhang mit dem Streckenausbau der Deutschen Bahn noch nicht möglich. Erst mit
der Fertigstellung des Streckenausbaus im Abschnitt Radebeul-Ost voraussichtlich im Jahr
2015 können die baulichen Rahmenbedingungen zur Grundlage für die Überarbeitung der
drei kommunalen Straßenplanungen übernommen werden.

Die drei vorgeschlagenen Straßenausbaumaßnahmen sind sowohl für die Funktionsfähigkeit
der im Dresdner Lkw-Führungskonzept ausgewiesenen Vorrangroute nach Radebeul-Ost als
auch für die Funktionsfähigkeit der zur Verbesserung der Autobahnanbindung untersuchten
Varianten erforderlich.

Verkehrsentwicklung und LKW-Führungskonzept in Radebeul-Ost



6/1-